

Klasse B

Fahrzeugart PKW und leichte LKW

Kraftfahrzeuge - ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2 und A - mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3.500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind.

Anhänger dürfen mitgeführt werden, sofern:
die zulässige Gesamtmasse des Anhängers 750 kg nicht übersteigt oder
die zulässige Gesamtmasse der Kombination nicht mehr als 3500 kg beträgt.

Mindestalter: 18 (beim Begleiteten Fahren 17)

Geltungsdauer: ohne Befristung

Vorbesitz erforderlich: nein

Beinhaltet Klasse: AM, L

Sehvermögen: Sehtest

Erste Hilfe: LMU Lebensrettende Maßnahmen Unfallort

Klasse BE

Fahrzeugart Pkw oder leichter Lkw und Anhänger

Kombinationen aus Kraftfahrzeugen der Klasse B (Pkw oder leichter Lkw) und Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg und einer zulässigen Gesamtmasse der Kombination von mehr als 3.500 kg. Die zulässige Gesamtmasse des Anhängers ist auf 3.500 kg begrenzt.

Mindestalter: 18 (beim Begleiteten Fahren 17)

Geltungsdauer: ohne Befristung

Vorbesitz erforderlich: ja, Klasse B

Beinhaltet Klasse: keine

Sehvermögen: Sehtest

Erste Hilfe: LMU Lebensrettende Maßnahmen Unfallort

Klasse A

Fahrzeugart Schwere Krafträder

„Schwere“ Krafträder (Zweiräder, auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von mehr als 50 cm³ und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h

Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Motorleistung von mehr als 15 kW

Mindestalter: 24 (20 Jahre nach mindestens zweijährigem Vorbesitz der Klasse A2, 21 Jahre für dreirädrige Kraftfahrzeuge der Klasse A)

Geltungsdauer: ohne Befristung

Vorbesitz erforderlich: nein

Beinhaltet Klasse: A2, A1, AM

Sehvermögen: Sehtest

Erste Hilfe: LMU Lebensrettende Maßnahmen Unfallort

Klasse A2

Fahrzeugart Mittelschwere Krafträder

Krafträder (Zweiräder, auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von mehr als 50 cm³ und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h. Leistung: maximal 35 kW. Verhältnis Leistung zu Leermasse: maximal 0,2 kW/kg.

Mindestalter: 18

Geltungsdauer: ohne Befristung

Vorbesitz erforderlich: nein

Beinhaltet Klasse: A1, AM

Sehvermögen: Sehtest

Erste Hilfe: LMU Lebensrettende Maßnahmen Unfallort

Klasse A1

Fahrzeugart Leichtkrafträder

Krafträder der Klasse A (Leichtkrafträder) mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm³ und einer Nennleistung von nicht mehr als 11 kW, Verhältnis Leistung zu Leermasse: maximal 0,1 kW / kg

Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit mehr als 50 cm³ und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h mit einer Leistung bis 15 kW

Mindestalter: 16

Geltungsdauer: ohne Befristung

Vorbesitz erforderlich: nein

Beinhaltet Klasse: AM

Sehvermögen: Sehtest

Erste Hilfe: LMU Lebensrettende Maßnahmen Unfallort

Klasse AM

Fahrzeugart Kleinkrafträder

Zweirädrige Kleinkrafträder und Fahrräder mit Hilfsmotor (Mokick, Moped)

- bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit maximal 45 km/h
- Verbrennungsmotor: Hubraum maximal 50 cm³
- Elektromotor: Nenndauerleistung maximal 4 kW

Dreirädrige Kleinkrafträder

- bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit maximal 45 km/h
- Fremdzündungsmotor Hubraum maximal 50 cm³
- andere Verbrennungsmotoren Nutzleistung maximal 4 kW
- bei Elektromotor: Nenndauerleistung maximal 4 kW

Vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge

- bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit maximal 45 km/h
- Fremdzündungsmotor Hubraum maximal 50 cm³
- andere Verbrennungsmotoren Nutzleistung maximal 4 kW
- Elektromotor: Nenndauerleistung maximal 4 kW
- Leermasse (ohne die Masse der Batterien) maximal 350 kg

Mindestalter: 16

Geltungsdauer: ohne Befristung

Vorbesitz erforderlich: nein

Beinhaltet Klasse: keine

Sehvermögen: Sehtest

Erste Hilfe: LMU Lebensrettende Maßnahmen Unfallort

Mofa-Prüfbescheinigung

Fahrzeugart Mofa

Einspurige, einsitzige Fahrräder mit Hilfsmotor - auch ohne Tretkurbeln -, wenn ihre Bauart Gewähr dafür bietet, dass die Höchstgeschwindigkeit auf ebener Bahn nicht mehr als 25 km/h beträgt; besondere Sitze für die Mitnahme von Kindern unter sieben Jahren dürfen angebracht sein.

Die Mofa-Prüfbescheinigung ist keine Fahrerlaubnis im Sinne des klassifizierten Fahrerlaubnisrechts.

Mindestalter: 15

Geltungsdauer: ohne Befristung

Vorbesitz erforderlich: nein

Beinhaltet Klasse: keine